



Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Penzberg

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten am 11.07.2017

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

5.	Bebauungsplan "Oberfilz": 21. Änderung zur Erweiterung der Baugrenzen für das Grundstück Fl. Nr. 1134/17, Steigenberger Straße 15	3/126/2017
----	--	------------

1. Vortrag:

Das Grundstück Fl. Nr. 1134/17 der Gemarkung Penzberg, Steigenberger Straße 15, ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oberfilz“ vom 20.12.1998 mit einem Zweifamilienwohnhaus bebaut. Das Grundstück weist eine Grundstücksfläche von insgesamt 1.201 m² auf.

Gegenstand der beantragten Bebauungsplanänderung ist für das Grundstück Fl. Nr. 1134/17 der Gemarkung Penzberg, Steigenberger Straße 15,

- die Erweiterung der Baugrenze nach Südosten,
- das Einfügen folgender neuer Festsetzung durch Planzeichen:
●●● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen bezüglich der Anzahl der Vollgeschosse,
- die Festsetzung eines eingeschossigen Bereichs mit einer maximalen Wandhöhe von 4 m für den Bereich der Baugrenzenerweiterung.

Da durch die Bebauungsplanänderung Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes „Oberfilz“ nicht berührt werden, kann diese im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten ordnet die 21. Änderung des Bebauungsplanes „Oberfilz“ der Stadt Penzberg vom 20.12.1989 für das Grundstück Fl. Nr. 1134/17 der Gemarkung Penzberg, Steigenberger Straße 15, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB an. Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist für das Grundstück Fl. Nr. 1134/17 der Gemarkung Penzberg, Steigenberger Straße 15,

- die Erweiterung der Baugrenze nach Südosten,
- das Einfügen folgender neuer Festsetzung durch Planzeichen:
●●● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen bezüglich der Anzahl der Vollgeschosse,
- die Festsetzung eines eingeschossigen Bereichs mit einer maximalen Wandhöhe von 4 m für den Bereich der Baugrenzenerweiterung.

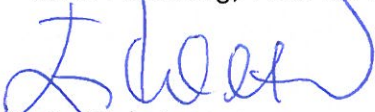
3. Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 14.07.2017



Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin